

1. Typgruppentreffen OPEL Frontera A und B

25. bis 27. April 2025
in Essen an der Ruhr





Liebe Freunde des Opel Frontera,
ich freue mich, euch nach Essen einladen zu dürfen,
zum ersten ALT-OPEL IG Typgruppentreffen für

OPEL FRONTERA A und B

Am Wochenende des 25. bis 27. April 2025 möchte ich euch gerne zu mir ins Ruhrgebiet einladen.

Kennenlernen und Benzingespräche sollen im Vordergrund stehen, das Fahren und Kultur aber natürlich nicht zu kurz kommen.

Wir treffen uns am 25. April bis 17:00 Uhr am UNESCO-Welterbe Zollverein und starten auch sofort mit der Brau-Kultur. Hier können wir bei deftigem Ruhrpott-Essen mit den Benzingesprächen loslegen.

Samstag starten wir mit einer kleinen Runde in den Ruhrpott, bei der wir auch die Route der Industriekultur streifen.

Sonntag wird unser erstes Treffen bei einem Blick in die Städtebaukunst ausklingen.

Übernachtungsvorschläge in kleinen Gasthäusern:

HOTEL FÜRSTENBERG
Frintroper Straße 107
45359 Essen
Tel.: 0201 / 248 48 122
info@hotelfuerstenberg.de
www.hotelfuerstenberg.de

HOTEL am Schloss Borbeck
Borbecker Str. 180
45355 Essen
Tel.: 0201 / 86 88 60
info@hotel-am-schloss-borbeck.de
www.hotel-am-schloss-borbeck.de

Haus Gimken
Schloßstr. 182
45355 Essen
Tel.: 0201 / 867080
info@hotelgimken.de
www.hotelgimken.de

Bitte meldet euch mit dem beigefügten Anmeldebogen bis zum
01. März 2025 bei mir an

Claus Bekker, Schacht-Franz-Str. 17, 45359 Essen, +49(0)1703427588
bekker@alt-opel.eu

Ablauf unseres Treffens:

Freitag, 25.04.2025:

bis 17:00 Uhr: Treffpunkt am UNESCO-Welterbe Zollverein,
Fritz-Schupp-Allee, Parkplatz A2, 45309 Essen,
Fahrt durch die ehemalige Kokerei Zollverein

ab 18:00 Uhr: Benzingespräche in der Borbecker Dampfbierbrauerei von 1896

Samstag, 26.04.2025:

10.00 Uhr: Treffen und Abfahrt zur Ruhrpott-Runde mit Unterwegs-Picknick und Verdauungsspaziergang im Muttental, da wo mit der Kohle alles begann.

15:30 Uhr: Besichtigung „mit Aussicht“ der Kohlenwäsche auf Zollverein

18.30 Uhr: gemeinsames Abendessen und noch mehr Benzingespräche

Sonntag, 27.04.2025:

10:00 Uhr: Abfahrt zum Rundgang durch die Margarethenhöhe und Frühschoppen mit Verabschiedung



Nenngeld:

30,- € pro Fahrzeug

Das Nenngeld beinhaltet die Kosten für der Besichtigung der Kohlenwäsche auf Zollverein und den Rundgang durch die Margarethenhöhe.



Anmeldeformular:

Teilnehmer: _____

Mitgliedsnummer ALT-OPEL IG: * _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.: _____ (für Rückfragen)

Email: _____

Beifahrer: _____

Fahrzeug: _____ **Amtl. Kennzeichen:** _____

Erstzul.: _____

Anreise: ___ Freitag
 ___ Samstag

Das Nenngeld habe ich auf das Konto Claus Bekker, Verwendungszweck:
„Frontera“

IBAN: DE 49 3601 0043 0384 3234 39, Swift/ BIC: PBNKDEFFXXX bei der
Postbank Essen überwiesen.

Mit Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit den
Teilnahmebedingungen, dem Haftungsausschluss und dem Ausschluss an den
Bildrechten einverstanden. Anmeldung bis 01.03.2025 an Claus Bekker,
Schacht-Franz-Str.17, 45359 Essen oder bekker@alt-opel.eu

Ort, Datum, Unterschrift

Haftungsausschluss

Durch Teilnahme an der ALT-OPEL Veranstaltung erkennt die/der Teilnehmer/in an,

- dass das teilnehmende Fahrzeug der StVZO entspricht,
- sein Einverständnis, dass die Daten zum Zwecke der Organisation elektronisch gespeichert werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Die Teilnehmer (Fahrer/in, Beifahrer/in, Mitfahrer/in) sowie die Fahrzeug Eigentümer oder Halter nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen der ALT-OPEL IG e.V. teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Die Teilnehmer erklären mit der Abgabe der Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche aller Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen der ALT-OPEL IG e.V. entstehen, und zwar gegen deren Organe, ehrenamtliche Helfer und Mitarbeiter sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen, den Veranstalter, die Sponsoren, die Grundstückseigentümer, Behörden und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbausträgern, sowie Schäden durch die Beschaffenheit bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungshelfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Teilnahme oder der Abgabe der Anmeldung an die ALT-OPEL IG e.V. oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeweiligem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertragliche Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Still-schweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschluss-Klausel unberührt.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Teilnehmer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, verpflichten sie sich dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer den Haftungsausschluss durch Unterschrift anerkennt. Bei nicht zutreffender Angabe stellen Teilnehmer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen wie bereits oben dargestellt, frei.

Versicherungsschutz

Die Versicherungen der ALT-OPEL IG e.V. gelten nur für teilnehmende Mitglieder der ALT-OPEL IG e.V.

Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die ALT-OPEL IG e.V. behält sich das Recht vor, Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Teile abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne Schadenersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Der Veranstalter haftet nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

Bei Abbruch der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes oder sonstige Schadenersatzansprüche. Startgeld ist Reuegeld und wird bei Nicht-Teilnahme nicht erstattet.

Umgang mit Bildern, die während des ALT-OPEL IG Treffens gemacht wurden

- Mit der Teilnahme am Treffen sind die Besucher mit der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos einverstanden.
- Es wird während jedes ALT-OPEL IG Treffens fotografiert. Auf dem einen oder anderen Bild werden Sie als Besucher deutlich erkennbar sein.
- Die ALT-OPEL IG verwendet diese Fotos für das Clubmagazin „der Zuverlässige“, auf der Homepage (www.alt-opel.eu) auf ihren Auftritt bei Facebook (www.facebook.com/ALT.OPEL.IG/) und allen anderen Publikationen des Vereins.
- Die Bilder können in diversen Zeitungen, Fachzeitschriften und deren Online-Plattformen erscheinen. Des Weiteren publiziert die ALT-OPEL IG von 1972 e.V. Bildmaterial im Internet, wie beispielsweise auf der ALT-OPEL IG Homepage und auf Facebook.

Gerichtsstand ist Darmstadt

